

II- 7857 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3971 J

1989-06-15

A n f r a g e

der Abg. Mag. Haupt, Dr. Partik-Pablé
an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst
betreffend Einhaltung der Obduktionsvorschriften

Bereits am 6.7.1987 richteten die Erstunterzeichner an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst eine schriftliche Anfrage (734/J) betreffend mangelhafte Ausstellung von Todesbescheinigungen. Damals wurde behauptet, daß bei Rückfragen und speziellen Fragestellungen keine Probleme aufgetaucht seien, es herrsche von allen Seiten Kooperationsbereitschaft. Nach den Mordfällen von Lainz ist allerdings sehr fraglich, worin diese Kooperation bestand.

Laut § 25 des Krankenanstaltengesetzes sind die Leichen aller in öffentlichen Krankenhäusern oder Anstalten verstorbenen Pfleglinge zu obduzieren. Laut IBF-Report vom 15.5.1989 werden in Österreich jährlich ca. 24.000 Obduktionen durchgeführt, obwohl gemäß Statistischem Handbuch der Republik Österreich 1987 allein in Krankenanstalten 50.874 der insgesamt 84.907 Gestorbenen den Tod fanden. Der Vorstand des Instituts für Anatomische Pathologie der Universität Wien, Univ.-Prof.Dr. Heinrich Holzner, führt dazu aus, daß allein in der Krankenanstalt Lainz jährlich über 3.000 Obduktionen anfallen, von denen nur etwa die Hälfte auch tatsächlich durchgeführt würden, und zwar meist auf Grund von Hinweisen der behandelnden Ärzte, wobei Lainz kein Einzelfall sei. Obduktionen nach Unfällen oder bei Altersschwäche unterbleiben in der Regel.

Abgesehen davon, daß mögliche Kunstfehler durch Unterlassen des Hinweises nicht aufgeklärt werden, fällt auch der vorzeitige Tod alter Menschen durch Gewaltanwendung oder überhöhte Medikamentendosis aus dem Kontrollmechanismus heraus, wenn die Obduktion wegen vermeintlich plausibler Altersschwäche unterbleibt. Dasselbe gilt für vermeintliche Unfälle, die aber auf Gewalteinwirkung zurückzuführen sind.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst die nachstehende

A n f r a g e :

1. Stimmt es, daß sowohl nach Unfällen als auch wegen vermeintlicher Altersschwäche Verstorbene nicht obduziert werden ?

2. Wieviele Obduktionen wurden in den letzten drei Jahren jährlich, aufgeschlüsselt nach Bundesländern, durchgeführt ?
3. Stimmt der IBF-Report vom 15.5.1989, wonach allein in der Krankenanstalt Lainz jährlich ca. 3000 Obduktionen anfallen, aber nur etwa die Hälfte davon tatsächlich durchgeführt wird ?
4. Werden Sie sich vom Wiener Amtsführenden Stadtrat für das Gesundheitswesen einen Bericht über die in Wiener Krankenanstalten durchgeführten Obduktionen bzw. die Nichteinhaltung von Obduktionsvorschriften geben lassen ?
5. Was werden Sie konkret unternehmen, um den Wahrheitsgehalt der auf den Todesbescheinigungen angegebenen Todesursachen anzuheben ?
6. Was werden Sie konkret unternehmen, um die Einhaltung der Obduktionsvorschriften gemäß Krankenanstaltengesetz lückenlos zu gewährleisten ?